

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.10.2015
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende:

Manuela Vanni

Marktgemeinderäte:

Thomas Bader	Werner Hoyer
Stefan Barnsteiner	Peter Jungwirth
Petra Bauer	Georg Karl
Johann Fischer	Rudi Mach
Jürgen Forstner	Dipl.-Ing. Uli Mach
Ernst Frohnheiser	Simon Mooslechner
Jutta Geldsetzer	Matthias Reichhart
Dr. Klaus Geldsetzer	Stefan Rießberger
Peter Guffanti	Sandra Rößle
Werner Haseidl	Stephanie Träger
Michael Hosse	Walter Wurzinger

Personal:

Erich Gehrman	Thomas Schamper
Michael Liedl	Bernhard Schregle
Johannes Pfleger	

Gäste

Herr von Angerer, Büro Angerer	
Herr Dürsch	
Jugendgruppe	
Besucher	19 Personen
Presse	Presse: Fr. Martin, Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte:

Peter Blome	beruflich verhindert
Robert Halbritter	beruflich verhindert

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schritfführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2015 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 24.09.15 und aus dem Verwaltungsrat vom 21.10.15

Vorstellung des AK Freizeitgestaltung Jugendliche über vorgeschlagene Projekte

4. Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV
5. Ortsdurchfahrt Peißenberg; Festlegung der Einzelabschnitte
6. Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
7. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 7.1 Radwegverbindung Peißenberg-Oberhausen; Grundsatzentscheidung
 - 7.2 Vollzug des BauGB; Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße" (Lagerhalle Bauhof)
8. Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 8.1 Namensgebung für das Gebäude Schongauer Straße 2
 - 8.2 Antrag des Asylunterstützerkreises auf Bezuschussung eines Internetcafes
 - 8.3 Grundsatzentscheidung über weiteres Vorgehen "Gewerbegebiet OST"
9. Kenntnisgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig um Top 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV) und um Präsentation der Jugendlichen des AK Freizeit ergänzt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2015 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 24.09.2015 öT wird mit der Abänderung im TOP 5.6 (Die Zahl "65" wird durch die Zahl „125“ ersetzt) einstimmig genehmigt.

MGR Wurzinger weist darauf hin, dass die Bürger der Oberen Au in die Planung hätten mit einbezogen werden müssen.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 24.09.15 und aus dem Verwaltungsrat vom 21.10.15

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Gemeinderatssitzung vom 24.09.2015:

Spenden an den Markt Peißenberg

Von den Handlungsempfehlungen wird Kenntnis genommen, ebenso von der von der Kämmerei vorgelegten Liste eingegangener Spenden im Jahr 2014. Die Spenden können ausnahmslos wegen Unbedenklichkeit angenommen und den vorgesehenen Spendenzwecken zugeführt werden.

Integration Bauhof in die Gemeindewerke Peißenberg KU

An der Absichtserklärung des Marktgemeinderates vom 25.06.2015 wird ausdrücklich festgehalten. Aufgrund der bereits laufenden Haushaltsvorbereitungen und der unbesetzten Vorstandsposition bei den Gemeindewerken Peißenberg KU kann der anvisierte Eingliederungstermin 01.01.2016 höchstwahrscheinlich nicht gehalten werden. Die Verwaltung wird weiterhin mit der Umsetzung der Absichtserklärung beauftragt. Die Stellungnahme bzw. Einschätzung der Kanzlei Rödl & Partner soll den Gremien zur Entscheidungsfindung schnellstmöglich vorgestellt werden.

Verwaltungsratssitzung vom 21.10.2015

Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2014 wird festgestellt. Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 29.482,74 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der ehemalige Vorstand der Gemeindewerke Peißenberg KU, Herr Horn, wird entlastet.

Nach den Bekanntgaben erfolgt Vorstellung des AK Freizeitgestaltung Jugendliche über vorgeschlagene Projekte. Die Präsentation ist in session einzusehen.

Zu TOP 4: Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV

Aufgrund einer unerwarteten Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von knapp 1,5 Mio. Euro samt Zinsen und dem daraus resultierenden enormen Gewerbesteuereinbruch, war es erforderlich, dass Frau Bürgermeister Vanni mit dringlicher Anordnung vom 20.10.2015 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 KommHV für den Gesamthaushalt 2015 verhängt hat. Von der Rückzahlung erfuhren die Bürgermeisterin und die Finanzverwaltung am Montag, den 19.10.2015.

Konkret bedeutet dies, dass ab sofort nur noch absolut unabweisbare Ausgaben durch die Anordnungsdienststellen getätigt werden dürfen. Aufträge und Bestellungen mit einem Wert über 250 Euro dürfen nur noch erteilt werden, wenn dazu vorher die schriftliche Zustimmung durch die 1. Bürgermeisterin erteilt wurde. Gesetzlich oder vertraglich festgelegte Leistungen sind davon nicht betroffen, ebenso gilt die Sperre nicht bei Gefahr im Verzug. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre hat, wie der Haushaltsplan selbst, keine Außenwirkung. Bestehende Verpflichtungen müssen selbstverständlich erfüllt werden. Die bereits begonnenen Investitionen wie z.B. die neue Tartanbahn werden weiter geführt, dies gilt ebenso für unumgängliche Instandhaltungs-, bzw. Instandsetzungsmaßnahmen. Maßnahmen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht begonnen wurden, werden zurückgestellt. Das ausschließliche Budgetrecht des Gemeinderates wird durch die Ausübung dieser Sperre jedoch nicht geschmälert. Die Haushaltssperre ist nicht befristet und kann erst dann wieder aufgehoben werden, wenn es die finanzielle Situation zulässt. Dies bedeutet natürlich auch, dass die Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2016 noch sorgfältiger gewählt und auf das Notwendigste beschränkt werden müssen.

Angesichts der aktuellen Situation ist der Markt Peißenberg im Haushaltsjahr 2015 aller Voraussicht nach nicht in der Lage die geforderte Mindestzuführung im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. In Anbetracht der besonderen Lage muss nach derzeitiger Einschätzung ausnahmsweise eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt erfolgen. Diese sollte aufgrund der Einnahmen- und Ausgabensituation im Vermögenshaushalt möglich sein und muss erforderlichenfalls durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden. Diese Vorgehensweise wurde am 21.10.2015 mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt und von selbiger in Verbindung mit einer Haushaltssperre akzeptiert. Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht.

Beschluss:

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

23:0

Zu TOP 5: Ortsdurchfahrt Peißenberg; Festlegung der Einzelabschnitte

Sachverhalt:

In der Sitzung des BPVU vom 12.10.2015 wurden durch die beauftragten Ingenieurbüros von Angerer und Wipfler Plan Vorplanungen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt an verschiedenen Bereichen der Haupt- und Schongauer Straße erläutert.

1. Ortseingang bis Haus Nummer 19:

Errichtung einer neuen Haltestelle im Bereich der Friedhofszufahrt. Im weiteren Verlauf Richtung Westen ist eine Verengung der Fahrbahn zugunsten der Anlegung eines ausreichend breiten Fußweges, gerade im Bereich der Kirche St. Johann, vorgesehen. Des Weiteren sollen im Bereich Kirche bis Haus Nummer 19 beidseitig Stellplätze und Gehwege erneuert werden. Die Variante mittels Querungshilfe vor Haus Nummer 16 wurde aus diversen Gründen wieder verworfen (Ein- Ausfahrten vom Schulweg nur eingeschränkt möglich, Wegfall von Stellplätzen).

Die Kosten für die Errichtung der Bushaltestelle werden vom Ing. Büro Wipfler Plan mit 98.000 € brutto berechnet, für den gesamten Bereich mit 429.000 € brutto, jeweils inkl. Nebenkosten.

Diskussion im Gremium:

Nach Meinung mehrerer Gemeinderäte sollte lediglich die neue Bushaltestelle errichtet und die weitere Maßnahme aufgrund der hohen Kosten zurückgestellt werden. Des Weiteren wurde die Dringlichkeit an anderen Bereichen der Ortsdurchfahrt höher eingestuft. Von Frau Geldsetzer wurde die Notwendigkeit eines breiteren Gehweges als wichtig angesehen, da zu erwarten ist, dass der Gehweg von und zur Kirche nach Errichtung der Haltestelle stärker frequentiert wird.

2. Einmündungsbereich Ebertstraße in die Hauptstraße:

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.07.2015 soll die Variante mit Neubau einer Querungshilfe zwischen Staltmayrweg und Ebertstraße und Umbau bzw. Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Ebertstraße und der Vorplätze des Gasthofes „Zur Sonne“ und der Pizzeria „Zum Rad“ ausgeführt werden.

Die Maßnahme kann erst nach Abschluss der Umbauarbeiten am Gasthof „Zur Sonne“ begonnen werden (zu erwarten im Frühjahr 2017).

Die Kosten für diese Maßnahme betragen nach einer Kostenschätzung des Ing.Büros Wipfler Plan rund 210.000 € brutto inkl. Nebenkosten.

3. Bereich Bücherei bis Kaufland:

Die Planung sieht hier eine Fahrbahnverengung an 4 Stellen von derzeit rund 7,40m auf 5,50m vor, um so eine Verringerung der Geschwindigkeit zu erzielen.

Diskussion im Gremium:

Maßnahme sollte zurückgestellt werden.

Grundsätzlich sollte beachtet werden, dass die Fahrbahn auch für Schwerverkehr ausreichend bemessen ist und der Winterdienst gewährleistet bleiben muss. Zusätzlich sollte auf eine Bepflanzung mit Bäumen verzichtet werden, um so den in diesem Teil der Schongauer Straße „schluchtartigen“ und dunklen Eindruck nicht noch mehr zu verstärken.

4. Bereich Kaufland bis Eisdielen:

Variante 1:

Verbreiterung der Gehwege auf durchgehend 2,50m, Verlagerung der bestehenden Querungshilfe vor der Tankstelle Vogl Richtung Süden, Neubau von 2 weiteren Querungshilfen, Änderung der Zufahrten Wörtherstraße und Stadelfeld (Ausfahrt in Richtung Weilheim möglich), Verengung der Fahrbahn incl. Erneuerung der Gehwege und Stellplätze von Stadelfeld bis zur Glückaufstraße und Einbau eines Mehrzweckstreifens. Die Busbucht würde zu Gunsten des Geh- und Radweges zurückgebaut, womit der Bus auf der Schongauer Straße halten müsste.

Variante 2:

Identisch mit Variante 1, jedoch Ende der Baumaßnahme bei Haus Nummer 23. Der Konzern Kaufland plant, den Anlieferbereich (im Osten des Gebäudes) zu optimieren und umzugestalten. Dazu soll unter anderem die heutige Verkehrsführung angepasst werden, indem 2 getrennte Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten für Liefer- und Kundenverkehr geschaffen werden. Dabei würde sich die Lage der Ein- und Ausfahrt in die Schongauer Straße verändern.

Variante 3:

Einbau von 2 „Minikreisel“ mit gepflasterter Mittelinsel.

Diskussion im Gremium:

Grundsätzlich wird hier die Variante 3 positiv angesehen. Jedoch sollte überprüft werden, ob statt einer Pflasterung der Mittelinseln eine Ausführung in Asphalt möglich wäre.

Wegen der Überfahrbarekeit dieser Mittelinseln ist eine erhöhte Lärmbelästigung zu erwarten.
Maßnahme sollte ebenfalls zurückgestellt werden, bis die neue Zufahrtssituation beim Kaufland geklärt ist.

5. Einmündung Bergwerkstraße in die Schongauer Straße:

Errichtung eines „Minikreisels“.

Variante 1:

Einbau einer Querungshilfe vor Haus Nummer 60, keine Verschwenkung der Fahrbahn

Variante 2:

Verschwenkung der Fahrbahn vor Haus Nummer 33 in Fahrtrichtung Weilheim, um so eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, Verzicht auf die zusätzliche Querungshilfe.

Variante 3:

Minimale Verschwenkung, dafür Einbau der Querungshilfe.

Die Kosten für diesen Bereich werden vom Ing. Büro Wipfler Plan mit 122.000 € brutto inkl. Nebenkosten berechnet.

Diskussion im Gremium:

Die Errichtung eines Minikreisels wurde im Gremium an dieser Stelle als absolut notwendig erachtet. Jedoch sollte eine Variante mittels Querungshilfe vor Haus Nummer 60 mit zusätzlicher Verschwenkung der Fahrbahn zur Drosselung der Geschwindigkeit zur Ausführung kommen. Hierzu liegt die Variante 3 als Anlage bei.

6. Einmündung Böbinger Straße in die Schongauer Straße:

Umbau des Einmündungsbereiches zu einem Kreisverkehr.

Die Kosten hierfür werden vom Ing. Büro Wipfler Plan mit 378.000 € brutto beziffert.

Diskussion im Gremium:

Der Neubau eines Kreisels wurde grundsätzlich positiv bewertet.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Welche Maßnahmen in den kommenden Jahren durchgeführt werden sollen, wurde zurückgestellt und in die Fraktionen verwiesen. Eine Entscheidung hierüber soll im Marktgemeinderat getroffen werden. Der Ausschuss gibt aber eine Empfehlung ab, in 2016 den Einmündungsbereich Bergwerkstraße – Schongauer Straße mittels eines „Minikreisels“ umzugestalten und die Bushaltestelle am Friedhof zu errichten. Der Bereich Kaufland bis Eisdielen soll zurück gestellt werden, bis genauere Planungen zur Umgestaltung des Zu-/Ausfahrtbereiches vom Kaufland in die Schongauer Straße vorliegen. Dabei soll in die Planung die Ausbaumaßnahme Stadelfeld mit einbezogen werden.

Im Plenum:

Im Plenum wurden die einzelnen Bereiche nochmals von Herrn von Angerer dargestellt.

Dabei wurde auch die zusätzliche Variante am Minikreisels Bergwerkstraße-Schongauer Straße mit 2 Querungshilfen und kleiner Verschwenkung in Fahrtrichtung Weilheim erläutert. Die Kosten belaufen sich hierbei auf rund 99.000 € brutto inkl. Nebenkosten.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Als erste Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt sollen die Neuerrichtung der Bushaltestelle am Friedhof inkl. der Querungshilfe und der Minikreisel an der Einmündung Bergwerkstraße – Schongauer Straße umgesetzt werden. Über weitere Maßnahmen soll zu gegebener Zeit gesondert abgestimmt werden.

Des Weiteren sollen an verschiedenen Stellen der Ortsdurchfahrt weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch z.B. provisorische Einbaumaßnahmen erfolgen. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

Zu TOP 6: Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

Sachverhalt:

Der Markt Peißenberg erstellt ein Städtebauliches Entwicklungskonzept mit integriertem Handlungskonzept. Dieses Entwicklungskonzept zeigt den aktuellen städtebaulichen Handlungsbedarf des Marktes auf.

Zu diesem ISEK erfolgte eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des § 137 BauGB (Bürgerwerkstätten, öffentliche Auslegung des Entwurfs des ISEK) sowie auch eine Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger (Träger öffentlicher Belange – TÖB). Die Beteiligung der TÖB erfolgte im Zeitraum vom 11. August 2015 bis einschließlich 29. September 2015, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 16. September 2015 bis einschließlich 12. Oktober 2015.

Der Marktgemeinderat hat nun die Aufgabe, die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen oder Hinweise zu werten. Der Sachvortrag erfolgte hierzu durch Hr. Dr. Hans-Peter Dürsch (DIS – Dürsch Institut für Stadtentwicklung). Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend im Wortlaut in das Protokoll aufgenommen worden:

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger:

a) Herr Werner Kreutterer, Markt Peißenberg

	Name	Hinweise, Anregungen und Einwände - auszugsweise zitiert	Vorschlag zur Abwägung
a	Herr Werner Kreutterer, Peißenberg	„... 1. Gestaltung Ortsmitte und Rathausplatz: a) Bereits seit Jahrzehnten ist die Schaffung und Gestaltung einer OM ein zentrales Thema. Insbesondere soll damit eine Zusammenführung der beiden Ortsteile erreicht werden. Mit der Absicht, Juze und Bürgerhaus und Cafe i.d. Bahnhofsrückanlage zu errichten – mit der Öffnung zur Schongauer Str. – gelingt dies zwar nur zum Teil, aber immerhin ein Schritt i.d. richtige Richtung. Die „Alte Bergehalde“ be-/verhindert die eigentlich notwendige Verlagerung in eine südlichere Richtung. Zusätzlicher „Störfaktor“ stellt sicherlich auch der ehem. Bahnhofskiosk mit neuem privaten Eigentümer dar! Ein Versäumnis, diesen Bereich nicht in	Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird registriert, dass die geplante Konzentration von Bücherei und neuem Juze als ein richtiger Schritt in Richtung Ortsmitte angesehen wird.

	<p>gdl. Eigentum zu bringen. Etwas schwierig erscheint die enge Nachbarschaft „Juze/Cafe“ und „Cafe/Rigi-Center (Eiscafe)“. Zum Cafe ist noch anzumerken, dass unbedingt ein kleinerer „Privatraum“ zum Rückzug für den Betreiber notwendig wäre.</p> <p>Zu all diesen Planungen und Bemühungen ist auch eine optische Aufwertung des Bahnhofs mit Umgriff notwendig. Mit den „Modelleisenbahnern“ ist eine Absprache sicher möglich. Planung und Bezuschussung durch die Gemeinde wäre da dann doch angebracht.</p> <p>Nachdem ja nun auch die „Rest-Nutzung“ des Rigi-Centers mit einer „Ersatzlösung“ durch einen Hotel-Betrieb bekannt ist, sollten auch die weiteren Umgriff-Planungen entsprechend ausgerichtet/gestaltet werden, die „Neue Halde“ dabei einbeziehend. (Sanfter Tourismus!)</p> <p>Sinnvoll wäre es sicherlich, dass die Skater-Anlage, trotz der derzeitigen Erneuerung, auf die „Alte Halde“ verlegt wird, um eine Zusammenfassung solcher Freizeit-Anlagen zu erreichen.</p> <p>b) Die vorgesehene Umgestaltung des Rathausplatzes ist dringend notwendig. Es sollte ein größerer, auch ansprechend gestalteter Platz geschaffen werden, wenn auch dadurch ein sogen. „Stadtplatz“ nicht erzielt werden kann. Er dient vielmehr der Aufwertung des gesamten Ortes und würde sich dann auch für die Abhaltung „kleinerer Ereignisse“ eignen. Neue Standorte für Maibaum und Brunnen wären wahrscheinlich notwendig?!</p> <p>2. „Neue Bergehalde“: In der letzten Bürgerwerkstatt wurde richtigerweise auf das große Potenzial mit den vielfältigsten Nutzungsmöglichkeiten hingewiesen und beachtenswerte Vorschläge gemacht.</p> <p>Der „Sky-Walk“ wäre eine großartige Sache (bereits ja auch früher schon angedacht!) in punkto „Attraktivität“ des Ortes und den „Sanften Tourismus“. Man muss sich vorstellen, dass damit fast eine direkte Durchgängigkeit vom Hohen Peißenberg zur Ammer und eine weitere Erschließung der „Neuen Halde“ geschaffen werden könnte. Ein „Muss“ wäre dabei allerdings die Benutzung von Fußgängern und Radfahrern.</p> <p>Weiter wurde auch die Errichtung eines „Amphie-Theaters“ genannt. Unter Ausnutzung</p>	<p>Die erforderliche Aufwertung des Bahnhofumfeldes wird richtig erkannt, entsprechende Planungen werden zeigen, wie dies gelingen kann. Gleiches gilt sinngemäß für den Umgriff des Rigi-Centers.</p> <p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen, insbesondere die übereinstimmende Einschätzung, dass beim Rathaus ein attraktiver zentraler Bereich geschaffen werden soll.</p> <p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Soweit möglich werden die Vorschläge bei der weiteren Planung in die vertiefte Abwägung eingestellt.</p>
--	---	---

von den vorhandenen Gelände-Formen, wäre eine Verwirklichung denkbar und toll. An eine einfachere Gastro-Ausstattung mit Toiletten-Anlage müsste allerdings gedacht werden. Die „Autofreiheit“ müsste auf jeden Fall beibehalten werden. Dazu wird ein erweiterter Ausbau des Wegenetzes notwendig, mit ausreichenden Parkmöglichkeiten (vorhanden?) am Haldefuß. **Auf die weitere Nutzung für Winter-Aktivitäten, insbes. Rodeln am Südhang** müsste geachtet werden! Ebenso natürlich an den Schutz der reichlich vorhandenen „Ökoflächen“ mit verschiedensten Pflanzen- und Tierarten.

Dazu ein Vorschlag: Als Ergänzung solcher Flächen könnte eine Zuwegung oder eine längere dafür geeignete Wegstrecke als „**Weg der Jahresbäume**“ gestaltet werden. Es wird pro Jahr der „Baum des Jahres“ mit entsprechender Beschriftung gepflanzt. Eine schöne Möglichkeit ergäbe sich, mit der jährlichen Pflanzung die beiden Grundschulen einzubeziehen. So könnten die Klassen einer Schule den „Baum des Jahres“ und die anderen eine Nachpflanzung von früheren Jahresbäumen vornehmen. Ersatzweise könnte auch an geeignetem Standort damit ein begehbarer Park angelegt werden. Es kann so auf die Bedeutung von Bäumen f. Mensch, Ökosystem und Nachhaltigkeit hingewiesen werden. (Hinweis auf den Veitshöchheimer „Weg der Jahresbäume“ – siehe Beitrag v. März d.J. in der Zeitschrift „Siedlung und Eigenheim“ – www.eigenheimerverband.de).

Am Ostabhang der Halde in Richtung Grandmoosstr. geht ein „Trampelpfad“ entlang des „Muschel-/Millibaches“, der eigentlich fast immer „im und unter Wasser“ steht, aber doch sehr stark begangen wird. Bestünde hier evtl. die Möglichkeit, diese „Nassstrecke“ bis zum vorhandenen Geh- und Radweg mit einer Art „Brettlisteig“ zu versehen? Das würde insbes. dem Moorgelände, aber auch den Landwirten und den Nutzern sehr zu Gute kommen.

Da auch die Anlegung eines „Skulpturenweges“ angedacht wird, sei erlaubt, darauf hinzuweisen, dass auch diese Überlegungen früher schon gemacht wurden und die örtliche Künstlergruppe „Die Treppe“ (Frau S. Dirschowski und Frau Reichhart) sich damit näher befasst hat. Ob die Gruppe noch besteht, ist nicht bekannt.

Noch ein weiterer Nutzungsvorschlag im Sinne von Nachhaltigkeit (Energiewende): Aufgrund

		<p>der Weiträumigkeit des Haldengeländes wäre auch die Errichtung einer PV-Anlage, südseitig, zur Strom-Erzeugung für die Gemeindewerke denkbar.</p> <p>3. Entwicklung der beiden Ortsteile:</p> <p>a) Im „Dorf“ ist zunächst abzuwarten, was sich durch die Schließung des Krankenhauses ergibt. Weitere Bau-stellen und erhebliche „Störfaktoren“: Tankstelle a.d. Hauptstr. und Hochwassergebiets-Einstufung des Finsterwalder-Geländes (völlig unrealistisch und müsste bereinigt werden!). Beide behindern die geordnete städtebauliche Entwicklung enorm. Ansonsten kommt es in erster Linie auf die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt an (Einzelhandels-Bereich mit Aufenthaltsräumen zwischen „Gitarren-Rall und Rigi-Center“, aber auch der Abschnitt „noch Krankenhaus“, „Bräuastlhalle und Blüte“ – also untere Hauptstr.).</p> <p>Das „Gewerbegebiet Ost“ ist dringend notwendig und zwar noch vor der Verwirklichung des WM/Pollinger Gewerbegebietes. Könnte nach hier zumindest die Auslagerung der Tankstelle erfolgen?</p> <p>b) In „Wörth“ wäre dringend eine optische und gestalterische Aufwertung zwischen „Kaufland“ und mindestens Einmündung Bergwerkstr. als Einzelhandels- und Gastro-Bereich notwendig (unschönster Ortsbereich!). Die Sonnenstr. (1. Abschnitt von der Sparkasse bis zur Kirche) müsste in Teilbereichen als „Zentrum“ mit Aufenthaltsräumen gestaltet werden. Auch eine Sanierung des „Pflaster-Abschnittes“ wäre dringend notwendig.</p>	<p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen</p>
--	--	---	---

**Städtebauliches Entwicklungskonzept
mit Integriertem Handlungskonzept
Markt Peißenberg**

**Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Stellungnahmen Übersicht
– beteiligte Behörden und Antworten**

- 01. Regierung von Oberbayern (Höhere Landesplanungsbehörde) – keine Stellungnahme
- 02. Regierung von Oberbayern (Bergamt Südbayern)**
- 03. Regierung von Oberbayern (Gewerbeaufsicht) – keine Stellungnahme
- 04. Landkreis Weilheim-Schongau Landratsamt**
 - Sachbereich Städtebau
 - Technischer Umweltschutz
 - Fachberatung Gartenkultur und Landschaftspflege
 - Sachbereich Kommunale Jugendarbeit
- 05. Bayerisches Landesamt für Umwelt**
- 06. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**
- 07. Amt für ländliche Entwicklung**

08. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – keine Stellungnahme
09. Staatliches Bauamt Weilheim
 10. Planungsverband Oberland Geschäftsstelle Region 17 – keine Stellungnahme
11. Wasserwirtschaftsamt Weilheim
12. Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern
13. Handwerkskammer für München und Oberbayern
 14. Bund-Naturschutz in Bayern e.V.
 15. Kreishandwerkerschaft Oberland – keine Stellungnahme
 16. Gemeinde Wessobrunn – keine Stellungnahme
 17. Gemeinde Böbing – keine Stellungnahme
 18. Gemeinde Oberhausen – keine Stellungnahme
 19. Gemeinde Hohenpeißenberg – keine Stellungnahme
 20. Gemeinde Polling – keine Stellungnahme
21. Gemeinde Huglfing
 22. Markt Peißenberg Liegenschaftsverwaltung – keine Stellungnahme
 23. Gemeindewerke Peißenberg KU – keine Stellungnahme

Nr.	Träger	Hinweise, Anregungen und Einwände - auszugsweise zitiert	Vorschlag zur Abwägung
1	Regierung von Oberbayern Höhere Landesplanungsbehörde Maximilianstr. 39 80538 München	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde.
2	Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern Schreiben vom 31.08.2015 Regierung von Oberbayern Maximilianstr. 39 80538 München	„... , bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 05.08.2015 teilen wir Ihnen mit, dass grundsätzlich gegen das oben genannte städtebauliche Entwicklungskonzept mit integriertem Handlungskonzept für den Markt Peißenberg seitens des Bergamtes Südbayern keine Einwände erhoben werden. Da jedoch unterhalb des Marktes Peißenberg ehemals Bergbau betrieben wurde, ist das Bergamt Südbayern zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit sowie zur Wahrung bergbaulicher Interessen im Zuge der Umsetzung dieses Konzeptes zu beteiligen. Dies gilt für die Vorhaben, die das Errichten neuer Gebäude, das Abgraben von Untergrund ab 1 m Tiefe oder Erschütterungen des Untergrundes in jeglicher Form beinhalten“ (Zitat).	Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Das Bergamt Südbayern wird bei der Umsetzung des Konzeptes entsprechend beteiligt.
3	Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt Heßstr. 130 80797 München	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde.
4	Landkreis Weilheim-Schongau Landratsamt Postfach 1353 82360 Weilheim Schreiben vom 30.09.2015	„... , beiliegende Äußerungen der beteiligten Fachbereiche des Landratsamtes erhalten Sie als Stellungnahme zum vorgelegten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ (Zitat).	
4. 1	Landkreis Weilheim-Schongau Sachbereich 40.2 Städtebau Stellungnahme vom 25.09.2015	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: „Aus unserer Sicht erscheint es für die Identifikation der Peißenberger Bürger mit ihrem Ort besonders wesentlich in Verbindung mit der Aufwertung des	Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Das Angebot, dass das Landratsamt die Marktgemeinde gerne beratend dabei unterstützen wird, die Ziele mit Tatkraft und

		<p>öffentlichen Raumes auch die alten schön gestalteten Fassaden an der Hauptstraße zur Geltung zu bringen, um dem bislang vorherrschenden Gefühl, Peißenberg bestehe nur aus einer großen Durchfahrt, entgegenzuwirken. Wie im Konzept dargelegt, soll die Verweilqualität unter anderem durch die Gestaltung von Plätzen erhöht werden. Wir regen hierzu an, im Dorf eventuell im Bereich der Aufweitung ab dem ehemaligen Gasthaus Blüte und der Bräuwassthalde die Ansiedlung eines kleineren Lebensmittelmarktes, eines Dorfladens mit frischen Produkten aus der Region und Café, zu fördern.</p> <p>Auch im Ortsteil Wörth im Bereich östlich der Kirche St. Barbara wäre ein solcher Markt erfreulich. Peißenberger Bürger und die Umwelt wären dankbar, wenn für die Beschaffung der Lebensmittel nur kürzere eventuell mit dem Rad oder zu Fuß und mit dem Kinderwagen bewältigbare Wege nötig wären.</p> <p>Wesentlich für die Identifikation erscheint auch die Kommunikationsmöglichkeit. Identifikation und Aufenthalt bewirken die Nutzung der gewerblichen Angebote.</p> <p>Wir empfehlen, auf die vorteilhafte Pflanzung von Großbäumen entlang der Schongauer Straße und an wesentlichen Stellen im Dorf entlang der Hauptstraße bei der Ausgestaltung des Straßenraumes ein besonderes Augenmerk zu richten.</p> <p>Im Konzept wurde dargelegt, dass innerörtliche Fußwege und die Ausgestaltung von Plätzen sehr nötig und wesentlich seien. Trotz unserer Hinweise kam es bislang zu nachteilig ausgeformten Planungen (fehlender Fußweg zum Gewerbegebiet Wörth im Bereich An der Grube; unglückliche, einer Platzgestaltung entgegenwirkende Dachform für Norma Wörth samt annähernd unbegrüntem Parkplatz; kürzlich die Planung des Wohngebietes am Mühlpointfeld ohne jeglichen Fußweg). Wir bitten deshalb, zukünftig vorausschauend zu planen unter Beachtung der nun definierten Ziele.</p> <p>Die Ziele des Leitbildes könnten für Peißenberg ein sehr angenehmes Ortsbild und die Steigerung der Identifikation der Bürger mit ihrem Ort bewirken. Wir werden die Marktgemeinde gerne beratend dabei unterstützen, diese Ziele mit Tatkraft und Umsicht zu verfolgen“ (Zitat).</p>	<p>Umsicht zu verfolgen, wird gerne aufgegriffen.</p> <p>Auf Seite 142 wird folgender Absatz in der Randspalte eingefügt:</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 171 i.V. mit § 139 BauGB hat das Landratsamt Weilheim-Schongau folgende Empfehlung gegeben:</p> <p>„Aus unserer Sicht erscheint es für die Identifikation der Peißenberger Bürger mit ihrem Ort besonders wesentlich in Verbindung mit der Aufwertung des öffentlichen Raumes auch die alten schön gestalteten Fassaden an der Hauptstraße zur Geltung zu bringen, um dem bislang vorherrschenden Gefühl, Peißenberg bestehe nur aus einer großen Durchfahrt, entgegenzuwirken.</p> <p>Wie im Konzept dargelegt, soll die Verweilqualität unter anderem durch die Gestaltung von Plätzen erhöht werden. Wir regen hierzu an, im Dorf eventuell im Bereich der Aufweitung ab dem ehemaligen Gasthaus Blüte und der Bräuwassthalde die Ansiedlung eines kleineren Lebensmittelmarktes, eines Dorfladens mit frischen Produkten aus der Region und Café, zu fördern“ (Zitat).</p> <p>Auf Seite 159 wird folgender Absatz in der Randspalte eingefügt:</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 171 i.V. mit § 139 BauGB hat das Landratsamt Weilheim-Schongau folgende Empfehlung gegeben:</p> <p>„Auch im Ortsteil Wörth im Bereich östlich der Kirche St. Barbara wäre ein solcher Markt erfreulich. Peißenberger Bürger und die Umwelt wären dankbar, wenn für die Beschaffung der Lebensmittel nur kürzere eventuell mit dem Rad oder zu Fuß und mit dem Kinderwagen bewältigbare Wege nötig wären. Wesentlich für die Identifikation erscheint auch die Kommunikationsmöglichkeit. Identifikation und Aufenthalt bewirken die Nutzung der gewerblichen Ange-</p>
--	--	--	---

			bote“ (Zitat).
4. 2	Landkreis Weilheim-Schongau Sachbereich 41.2 Technischer Umweltschutz Stellungnahme vom 26.08.2015	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>„Aus immissionsschutzfachlicher Sicht möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:</p> <p>1.) Die Radonbelastungen/-emissionen der Bergehalde sind bei weiteren Planungen zu beachten.</p> <p>2.) Bei Bauleitplanverfahren bzw. bei der Planung von Wohngebäuden entlang der Haupt- und Schongauer Straße (ehemals B 472) sowie der Ludwig-, Bach- und Forster Straße (WM 13) sind deren Lärmimmissionen zu berücksichtigen (z.B. Abstand, Abschirmung, Grundriss).</p> <p>3.) Bei der Suche nach einem neuen Standort für das Jugendzentrum sind die hiervon ausgehenden Lärmimmissionen zu berücksichtigen.</p> <p>4.) Bei der weiteren Überplanung des Bereichs „Alte Kohlenwäsche“ ist die Schutzwürdigkeit von benachbarter Wohnbebauung zu berücksichtigen“ (Zitat).</p>	<p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Seite 158 wird folgender Absatz in der Randspalte eingefügt:</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 171 i.V. mit § 139 BauGB hat das Landratsamt Weilheim-Schongau folgende Empfehlung gegeben:</p> <p>„Die Radonbelastungen/-emissionen der Bergehalde sind bei weiteren Planungen zu beachten. Bei der Suche nach einem neuen Standort für das Jugendzentrum sind die hiervon ausgehenden Lärmimmissionen zu berücksichtigen. Bei der weiteren Überplanung des Bereichs „Alte Kohlenwäsche“ ist die Schutzwürdigkeit von benachbarter Wohnbebauung zu berücksichtigen“ (Zitat).</p> <p>Auf Seite 99 wird folgender Absatz in der Randspalte eingefügt:</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 171 i.V. mit § 139 BauGB hat das Landratsamt Weilheim-Schongau folgende Empfehlung gegeben:</p> <p>„Bei Bauleitplanverfahren bzw. bei der Planung von Wohngebäuden entlang der Haupt- und Schongauer Straße (ehemals B 472) sowie der Ludwig-, Bach- und Forster Straße (WM 13) sind deren Lärmimmissionen zu berücksichtigen (z.B. Abstand, Abschirmung, Grundriss)“ (Zitat).</p>

4. 3	Landkreis Weilheim-Schongau Sachbereich 41.3 Fachlicher Naturschutz Gartenkultur und Landschaftspflege Stellungnahme vom 14.09.2015	<p>„Das Städtebauliche Entwicklungskonzept mit integriertem Handlungskonzept mit seinen Zielen wird grundsätzlich befürwortet.</p> <p>Im Folgenden einige kleine Anregungen zu den geplanten Entwicklungen:</p> <p>Die Aufenthaltsqualität kann sicher in vielen Bereichen verbessert werden. Um auch das Ziel Ökologie gut zu erreichen, empfehlen wir bei Neugestaltung öffentlicher Grünräume und privater Grünräume sowie deren Übergänge Pflanzen zu wählen, die ökologisch wertvoll sind und einen Beitrag zur Vielfalt leisten. In Peißenberg ist ein noch großes Interesse an Obstgehölze, insbesondere auch typischen alten Sorten erkennbar.</p> <p>Die Barrierefreiheit sollte bei der Neu- und Umgestaltung öffentlicher Räume eine wichtige Bedeutung haben (Inklusion, demographischer Wandel). Bei der Aufenthaltsqualität sind alle Generationen zu beachten (Schulwege, Treffpunkte für junge Gruppen, Senioren, Touristen usw.)</p> <p>Bei der energetischen Sanierung sind die Nist- und Ruhemöglichkeiten für Gebäudebrüter zu erhalten. Dieses Thema könnte in einem ersten Schritt durch eine Informationsveranstaltung aufgegriffen werden.</p> <p>Oft lassen sich in „kleinen“ Ecken wertvolle naturnahe Grünstrukturen schaffen. Umso vielfältiger die Blicke über den Zaun in die Gärten, die Bäume, Blumen sind, umso attraktiver ist es auch mal etwas zu Fuß zu erledigen oder durch die Gemeinde einen Erholungsspaziergang zu machen.</p> <p>Die Entscheidung Fahrradnutzung oder Autonutzung für Besorgungen im Nahbereich ist durch viele Faktoren beeinflusst. Ein Faktor sind ausreichende gute Fahrradstellplätze an geeigneten Stellen. Ist es auch hier und da möglich sein Rad evtl. mit Anhänger gut abzustellen, können fast alle Besorgungen ohne Auto erledigt werden“ (Zitat).</p>	<p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Seite 88 wird folgender Absatz in der Randspalte eingefügt:</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 171 i.V. mit § 139 BauGB hat das Landratsamt Weilheim-Schongau folgende Empfehlung gegeben:</p> <p>„Die Aufenthaltsqualität kann sicher in vielen Bereichen verbessert werden. Um auch das Ziel Ökologie gut zu erreichen, empfehlen wir bei Neugestaltung öffentlicher Grünräume und privater Grünräume sowie deren Übergänge Pflanzen zu wählen, die ökologisch wertvoll sind und einen Beitrag zur Vielfalt leisten. In Peißenberg ist ein noch großes Interesse an Obstgehölze, insbesondere auch typischen alten Sorten erkennbar.</p> <p>Bei der energetischen Sanierung sind die Nist- und Ruhemöglichkeiten für Gebäudebrüter zu erhalten. Dieses Thema könnte in einem ersten Schritt durch eine Informationsveranstaltung aufgegriffen werden“ (Zitat).</p> <p>Auf Seite 98 wird folgender Absatz in der Randspalte eingefügt:</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 171 i.V. mit § 139 BauGB hat das Landratsamt Weilheim-Schongau folgende Empfehlung gegeben:</p> <p>„Die Entscheidung Fahrradnutzung oder Autonutzung für Besorgungen im Nahbereich ist durch viele Faktoren beeinflusst. Ein Faktor sind ausreichende gute Fahrradstellplätze an geeigneten Stellen. Ist es auch hier und da möglich sein Rad evtl. mit Anhänger gut abzustellen, können fast alle Besorgungen ohne Auto erledigt werden“ (Zitat).</p>
4. 4	Landkreis Weilheim-Schongau Sachbereich Kommunale Jugendarbeit	<p>„... beim Städtebaulichen Konzept der Stadt Peißenberg ist aus Sicht des SG 21 folgendes anzumerken:</p> <p>- die öffentlichen Spielplätze zentrieren sich mit 4 Stück im Ortsteil Wörth. Dagegen ist nur einer in Dorf angesiedelt. Bei einem Mehrbedarf in Dorf sollten</p>	<p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Seite 108 wird folgender Absatz in der Randspalte eingefügt:</p>

	<p>Stellungnahme vom 18.09.2015</p>	<p>neue Spielflächen eingerichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Planung des neuen Jugendzentrums in der Ortsmitte ist äußerst positiv - bei baulichen Ergänzungen sollte an mögliche Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche gedacht werden“ (Zitat). 	<p>Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 171 i.V. mit § 139 BauGB hat das Landratsamt Weilheim-Schongau folgende Empfehlung gegeben:</p> <p>....</p> <p>die öffentlichen Spielplätze zentrieren sich mit 4 Stück im Ortsteil Wörth. Dagegen ist nur einer in Dorf angesiedelt. Bei einem Mehrbedarf in Dorf sollten neue Spielflächen eingerichtet werden;</p> <p>die Planung des neuen Jugendzentrums in der Ortsmitte ist äußerst positiv;</p> <p>bei baulichen Ergänzungen sollte an mögliche Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche gedacht werden“ (Zitat).</p>
5	<p>Bayerisches Landesamt für Umwelt Bürgermeister- Ulrich-Straße 160 86179 Augsburg</p> <p>Schreiben vom 26.08.2015</p>	<p>....</p> <p>Als Landesfachbehörde befassen wir uns v.a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z.B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz, Flächenmanagement).</p> <p>Von diesen Belangen werden der Geotopschutz, die Geogefahren und das Flächenmanagement berührt. Dazu geben wir im vorliegenden Verfahren folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Geotopschutz:</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet des Marktes Peißenberg befinden sich die im GEOTOPKATASTER BAYERN erfassten Geotope 190G003 und 190G004.</p> <p>Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsteile.</p> <p>Schutzwürdige Geotope zeichnen sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart oder Schönheit aus. Für Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie für Natur- und Heimatkunde sind die Dokumente von besonderem Wert. Sie können insbesondere dann, wenn sie gefährdet sind und vergleichbare Geotope zum Ausgleich nicht zur Verfügung stehen, eines rechtlichen Schutzes bedürfen. (Definition der AD-HOC-AG GEOTOP-SCHUTZ des Bund-/Länderausschusses „Bodenforschung“. 1996)</p> <p>Das Ziel, die wichtigsten Dokumente der erdgeschichtlichen</p>	<p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Seite 88 wird folgender Absatz in der Randspalte eingefügt:</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 171 i.V. mit § 139 BauGB hat das Bayerische Umweltamt Hinweise zum Geotopschutz gegeben. Diese Hinweise wurden nebenstehend eingearbeitet</p> <p><i>Redaktioneller Hinweis: Dazu erfolgt die nahezu vollständige Übernahme des der entsprechenden Textpassage/ Abschnitt zu Geotopschutz des Bayerischen Landesamtes für Umwelt auf Seite 88 f.</i></p>

	<p>schichtlichen Entwicklung Bayerns zu erhalten, wurde 2006 in das BODENSCHUTZPROGRAMM BAYERN aufgenommen.</p> <p>Der GEOTOPKATASTER BAYERN wird am Bayerischen Landesamt für Umwelt - Abteilung Geologischer Dienst - geführt und unterscheidet fünf Arten von Geotopen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufschlüsse (künstliche und natürliche), - geohistorische Objekte (regelmäßige Bergbau relikte), - Höhlen, - Quellen und - Reliefformen (Dolinen, Blockmeere, Eiszerfallslandschaften usw.). <p>Zurzeit sind in dieser Inventarliste mehr als 3330 Geotope katalogisiert. Darüber hinaus gibt es gegenwärtig weitere rund 1260 Objekte, über deren Neuaufnahme in den Kataster noch nicht abschließend entschieden wurde.</p> <p>Der Bestand von Objekten im Geotopkataster ist nicht statisch. Vielmehr unterliegt er Schwankungen, die abhängig sind vom Auffinden neuer Objekte und Veränderungen bereits erfasster Geotope, die dadurch ihre Schutzwürdigkeit verlieren können. Auch unterliegt die Bewertung, die sich auf den jeweiligen Gesamtdatenbestand bezieht, Veränderungen. Aus diesen Gründen wird der Datenbestand laufend aktualisiert und regelmäßig neu bewertet.</p> <p>Aus Sicht des Geotopschutzes wäre eine Berücksichtigung der betreffenden Geotope im städtebaulichen Entwicklungskonzept zu begrüßen. Als Begründung hierfür kann die montanhistorische und geotouristische Bedeutung der beiden, mit der zweit-höchsten geowissenschaftlichen Bewertung („wertvoll“) klassifizierten Objekte angeführt werden. Die entsprechenden Katasterauszüge sind beigelegt.</p> <p>Bei weiteren Fragen zum Geotopschutz wenden Sie sich bitte an Herrn Peter Köstner (Referat 101, Tel. 09281/1800-4674</p> <p>Geogefahren</p> <p>„Das LfU behandelt im Themenkomplex der Geogefahren ausschließlich potentielle Gefahren durch Steinschlag, Felssturz, Rutschungen, Hanganbrüche sowie Erdfälle/Dolinen. Mögliche Gefahren durch Muren (z.B. aus dem Buchaugraben oder Michelsbach) sind <u>nicht</u> Gegenstand nachfolgender Betrachtungen. Auch potentiell mögliche Schäden bedingt durch den Altbergbau werden nicht betrachtet.</p> <p>Von Mai 2014 bis Dezember 2017 werden im Rahmen des Projekts „Georisiken im Klimawandel - Gefahrenhinweiskarte Alpenvorland“ Gefahrenhinweiskarten auch für das Gemeindegebiet Peißenberg erstellt. Dabei wurden so genannte Gefahrenhinweisflächen für die Prozesse Steinschlag und Felssturz sowie für Hanganbrüche bereits rechnerisch modelliert, diese sind jedoch noch nicht veröffentlicht. Bereits vorhandene tiefreichende Rutschungen sowie Bereiche mit einer potentiellen Rutschanfälligkeit aufgrund von Morphologie und Geologie werden Ende 2016 vor Ort durch einen Geologen kartiert werden.</p> <p>Nachfolgend werden die derzeit am LfU vorhandenen Informationen getrennt nach den beiden Ortsteilen beschrieben:</p>	<p>Auf Seite 91 wird folgender Absatz in der Randspalte eingefügt:</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 171 i.V. mit § 139 BauGB hat das Bayerische Umweltamt Hinweise zu Geogefahren gegeben. Diese Hinweise wurden nebenstehend eingearbeitet.</p> <p><i>Redaktioneller Hinweis:</i> <i>Dazu erfolgt die nahezu vollständige Übernahme des der entsprechenden Textpassage/Abschnitt zu Geogefahren des Bayerischen Landesamtes für Umwelt auf Seite 88 f.</i> <i>Dazu erfolgt die nahezu vollständige Übernahme des der entsprechenden Textpassage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt auf Seite 91 f.</i></p>
--	---	--

	<p>Nördlicher Ortsteil „Dorf“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenhinweisflächen für Steinschlag ergeben sich aus der Modellierung westlich von Thalacker, die derzeitigen Siedlungsflächen werden davon jedoch nicht betroffen. Nördlich des Parkplatzes Moosleite finden sich ebenfalls drei kleinere Gefahrenhinweisflächen für Steinschlag, die möglicherweise Gebäude betreffen könnten. Die entsprechenden Stellen wurden <u>nicht</u> in Augenschein genommen bzw. Ort beurteilt. - Mit sogenannten Hanganbrüchen (flachgründige Rutschungen verursacht durch Starkniederschläge) muss westlich der Thalackerstraße gerechnet werden, im Extremfall könnten auch Gebäude betroffen sein. Ferner sind Hanganbrüche laut Modellierung auch oberhalb des Maximilianswegs möglich. - Hinweise auf Rutschungen wurden bisher noch nicht untersucht. Auf Grundlage des Schattenbildes aus dem Digitalen Geländemodell der Bayerischen Vermessungsverwaltung lassen sich Verdachtsflächen vor allem am Westrand des Ortsteils (Schweiber, Thalacker) feststellen. <p>Südlicher Ortsteil Wörth</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweisflächen für potentiellen Steinschlag zeigen sich ausschließlich westlich der Bahnlinie. - Gleiches gilt auch für Hinweise auf mögliche Hanganbrüche. Hierbei zeigen sich jedoch auch Flächen im Waldgebiet der „Oberen Au“. Die Siedlungsflächen dürften davon nicht betroffen sein, im Extremfall könnte aber die Max-Planck-Straße westlich des Tunnels von Hanganbrüchen betroffen sein. - Verdachtsflächen für Rutschungen auf Grundlage des DGM's lassen sich nordwestlich der Bahnlinie sowie in den Waldflächen nahe „Obere Au“ feststellen. Zudem wird im Herbst 2016 das Gebiet um das Grandmoos untersucht werden. <p>Nach Fertigstellung der Gefahrenhinweiskarte im Landkreis Weilheim-Schongau werden – voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2017 - die Ergebnisse auch in Markt Peißenberg vorgestellt. Bei weiteren Fragen zu Geogefahren, sowie für Detailfragen zu konkreten Planungen wenden Sie sich bitte an Herrn Thomas Gallermann (Referat 102, Tel. 0821 / 9071 – 1368).</p> <p>Flächenmanagement</p> <p>Der Vorrang der Innenentwicklung ist nicht nur im Baugesetzbuch und Landesentwicklungsprogramm vorgeschrieben, er ist auch ein wesentliches Element einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und somit unabdingbarer Bestandteil eines jeden städtebaulichen Konzepts. Eine verstärkte Innenentwicklung kann insbesondere auch Lösungen für das Funktionsloswerden landwirtschaftlicher Bausubstanz im Bestand sowie für die Wohnbedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung bieten. Der Vorrang der Innenentwicklung ist im vorliegenden Entwurf jedoch nur sehr unzureichend berücksichtigt. So taucht die „In-</p>	<p>Zu den Hinweisen und Informationen hinsichtlich der Geogefahren weist der Marktgemeinderat im Rahmen seiner Abwägung ausdrücklich darauf hin, dass seitens des Marktes Peißenberg keine Veranlassungen bestehen, über die Aufnahme der Hinweise hinaus konkrete Schritte (z.B. gegenüber Grundstückseigentümern) einzuleiten. Dies obliegt ggf. ausschließlich der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde im Benehmen mit dem Bayerischen Landesausschuss für Umwelt. Soweit die gegenständlichen Bereiche im Kontext zu Umsetzungsmaßnahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes stehen, werden die Hinweise des LfU entsprechend berücksichtigt, gleiches gilt sinngemäß, soweit der Markt Peißenberg im Rahmen der Bauleitplanung tätig wird.</p> <p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat wie folgt aufgegriffen:</p> <p>Deutlicher als bisher, wird der Aspekt der Innenentwicklung herausgestellt:</p> <p>Ergänzung auf Seite 126 unter Ziele:</p> <p>„Dies beinhaltet auch Konzepte zur Innenentwicklung vor Außenentwicklung auf den</p>
--	--	--

		<p>nenentwicklung vor Außenentwicklung“ nur einmal tabellarisch auf Seite 160 des Konzeptes auf, jedoch nicht im Analyse- bzw. Bestandsaufnahmeteil. Wir bitten dies zu ergänzen.</p> <p>Das Flächenmanagement, das sich mit der Umsetzung der Innenentwicklung beschäftigt, beinhaltet folgende Bausteine:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung aller Innenentwicklungspotenziale (z.B. Baulücken, Leerstände, Nachverdichtungspotenziale) 2. Systematische Klärung der Verfügbarkeit durch eine schriftliche Eigentümerbefragung bei Baulücken und Leerständen 3. Einleitung von Maßnahmen zur Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale inkl. Unterstützung für Bauwillige auf Innenentwicklungsflächen <p>Das Vorgehen ist detailliert in der gemeinsamen Broschüre „Kommunales Flächenmanagement“ des Umwelt- und des Innenministeriums beschrieben, die wir diesem Schreiben beigefügt haben.</p> <p>...</p> <p>Zu den örtlichen und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des technischen Umweltschutzes verweisen wie auf die Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) und des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim. Diese stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.</p> <p>...“</p>	<p>vom Stadbau betroffenen Flächen (vgl. hierzu bereits enthaltene Vorschläge auf S. 144)“.</p> <p>Ergänzung auf Seite 127 unter Handlungsfeld „städtebaulich-freiräumliche Entwicklung“, erster Anstrich, neuer letzter Halbsatz: z.B. Innenentwicklung vor Außenentwicklung.</p> <p><i>Ergänzung zu Maßnahme 1.6 Städtebauliche Neuordnung des Bereiches „Baubetriebshof“ an der Forster Straße, Ziele, neuer letzter Halbsatz:</i></p> <p>zugleich wird damit ein Beitrag zur Innenentwicklung vor Außenentwicklung geleistet.</p> <p>Ebenfalls ergänzend zu den bereits aufgezeigten Potentialflächen im innerörtlichen Bereich wird hinzugefügt:</p> <p><i>Ergänzend zu den konkreten Maßnahmenvorschlägen sollten noch folgende private Bereiche als Potentialflächen hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne der Innenentwicklung vor Außenentwicklung überprüft werden ...</i></p> <p>Das vom Bayerischen Landesamt für Umwelt vorgeschlagene Flächenmanagement wird als Maßnahme in das integrierte Handlungskonzept aufgenommen.</p>
6	<p>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Hofgraben 4 80539 München</p>	<p>„...“</p> <p>Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p> <p>Bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange:</p> <p>Das städtebauliche Entwicklungskonzept für Peißenberg umfasst mit den räumlichen Bereichen B I (Altes Dorf und Hauptstraße) sowie B II (Tiefstollen, alte und neue Berghalde) Gebiete, die einen relativ dichten (Hauptstraße) und für die Peißenberger Stadtgeschichte äußerst bedeutenden (Tiefstollen) Bestand an Baudenkmalern aufweisen (vgl. S. 32-36 des Konzeptes). Sämtliche Maßnahmen, die im Rahmen der Stadtentwicklung an den oder in der Nähe der Baudenkmalern geplant sind, sind mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege frühzeitig abzustimmen.</p> <p>Bodendenkmalpflegerische Belange:</p> <p>Im Bereich der Planung liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:</p> <p>D-1-8132-0008: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung und Körpergräber des frühen Mittelalters.</p>	<p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>D-1-8132-0010: Körpergräber des frühen Mittelalters.</p> <p>Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten, Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.</p> <p>Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem kurzen Listenauszug bietet der öffentlich unter http://www.blfd.bayern.de/ zugängliche Bayern-Atlas. Zusätzlich weisen wir bei der Verwendung eines Geoinformationssystems auf die Möglichkeit zur Nutzung unseres WMS-Dienstes hin: http://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/anwendungen/suche?4&q=denkmal</p> <p>Im Bereich von Bodendenkmälern sowie im Bereich, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art 7.1 DSchG.</p> <p>Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:</p> <p>http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf (Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern)</p> <p>Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in die Planung zu übernehmen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (§5 Abs. 4-5 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 90).</p> <p>Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt der Planung nur unter diesen Voraussetzungen zu“ (Zitat).</p>	<p>Auf Seite 37 wird folgender zusätzlicher Absatz aufgenommen :</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 171 i.V. mit § 139 BauGB hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege besondere Hinweise zum Vorhandensein und zum Umgang mit Bodendenkmälern gegeben:</p> <p>„Im Bereich der Planung liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:</p> <p>D-1-8132-0008: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung und Körpergräber des frühen Mittelalters.</p> <p>D-1-8132-0010: Körpergräber des frühen Mittelalters.</p> <p>Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten, Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.</p> <p>Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem kurzen Listenauszug bietet der öffentlich unter http://www.blfd.bayern.de/ zugängliche Bayern-Atlas. Zusätzlich weisen wir bei der Verwendung eines Geoinformationssystems auf die Möglichkeit zur Nutzung unseres WMS-Dienstes hin: http://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/anwendungen/suche?4&q=denkmal</p> <p>Im Bereich von Bodendenkmälern sowie im Bereich, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art 7.1 DSchG.</p> <p>Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffas-</p>
--	--	--	--

			<p>sung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage: http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf (Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern)“ (Zitat).</p> <p>Da das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf die Vorschriften zum Flächennutzungsplan Bezug nimmt (§ 5 Abs. 4-5 BauGB) wird noch folgender Satz eingefügt: Soweit die Bereiche Gegenstände von Bauleitplanungen werden, erfolgt auch die entsprechende Darstellung gemäß der Planzeichenverordnung PlanzV90) in Verbindung mit weitergehenden Hinweisen auf die entsprechenden Schutzbestimmungen (vgl. § 5 Abs. 4-5 BauGB).</p> <p>Die genannten Bodendenkmäler waren im Entwurf bereits textlich (vgl. Seite 36) und zeichnerisch (Seite 33) enthalten. Zusätzlich werden die beiden vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege benannten Bodendenkmäler in der Zeichnung beschriftet und im Text hervorgehoben.</p>
7	Amt für ländliche Entwicklung Postfach 400649 80706 München	<p>„... gegen die o.a. Planung bestehen von unserer Seite keine Einwände. ...“</p>	Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.
8	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Postfach 400649 80706 München	<p>„... gegen die o.a. Planung bestehen von unserer Seite keine Einwände. ...“</p>	Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.
9	Staatliches Bauamt Weilheim Postfach 1662 82356 Weilheim	<p>„... Grundsätzlich haben wir keine Bedenken gegen das städtebauliche Entwicklungskonzept. Im Entwicklungskonzept wird jedoch auch die von uns betreute Kreisstraße WM 13 erwähnt und überplant. Die Kreisstraße ist in einem guten baulichen Zustand. Daher ist von unserer Seite die nächsten Jahre weder ein Um- und Ausbau noch eine Sanierung der Kreisstraße geplant.</p>	Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Insbesondere werden ggf. die angestrebten Maßnahmen im weiteren Verlauf mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim abgestimmt.

		Ein Umbau der Kreisstraße in Bezug auf das Entwicklungskonzept wäre wohl von der Gemeinde zu planen und zu finanzieren. Zudem müssten die Maßnahmen mit uns abgestimmt werden ...“	
10	Planungsverband Oberland Geschäftsstelle Region 17 Postfach 1360 83646 Bad Tölz	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde.
11	Wasserwirtschaftsamt Weilheim Pütrichstrasse 15 82362 Weilheim	<p>„... zur genannten Bauleitplanung nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>1 BEABSICHTIGTE EIGENE PLANUNGEN UND MASSNAHMEN Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim liegen im Geltungsbereich des Entwicklungskonzeptes derzeit nicht vor.</p> <p>2 EINWENDUNGEN MIT RECHTLICHER VERBINDLICHKEIT Keine.</p> <p>3 FACHLICHE INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN</p> <p>3.1 Lage zu Gewässern</p> <p>Die Überschwemmungsgebiete bei HQ100 der Ammer und des Wörthersbaches wurden ermittelt. Wir empfehlen diese auch darzustellen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Belange des Hochwasserschutzes stellen bei der Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB einen abwägungserheblichen Belang dar, der gemäß § 2 Abs. 3 BauGB zu ermitteln und zu bewerten ist. Ebenso dürfen bei Einzelvorhaben im Außenbereich Belange des Hochwasserschutzes nicht beeinträchtigt werden bzw. dem Vorhaben nicht entgegenstehen (vgl. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 BauGB); im Innenbereich ist zu prüfen, ob gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt sind. Wir empfehlen Flächen die für den geplanten Hochwasserschutz benötigt werden, gleich in das Konzept mit einzubeziehen. Zudem sollte Raum für die Gewässerentwicklung eingeplant werden.</p>	<p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Überschwemmungsgebiete bei HQ 100 waren im Entwurf bereits enthalten (Seite 94) und werden beibehalten (Seite 95 neu). Zusätzlich wird die Thematik der überschwemmungsgefährdeten Gebiete (vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt, in http://geoportal.bayern.de) in folgende Texte und Zeichnungen übernommen:</p> <p>Seite 116 (neu) Stärken-Schwächen-Profil / 1.2 Schwächen / Defizite, ergänzt durch: Zu lösende Probleme beim Hochwasserschutz (z.B. auch im Hauptort, Ortsteile Dorf und Wörth)</p> <p>Seite 122 (neu), zusätzlich Karte Schwächen / Defizite B, Darstellung überschwemmungsgefährdete Gebiete</p> <p>Die Empfehlung, Flächen die für den geplanten Hochwasserschutz benötigt werden, gleich in das Konzept mit einzubeziehen, wurde bereits im vorgelegten Entwurf an mehreren Stellen berücksichtigt. Vgl. hierzu Darstellungen auf den Seiten 94, 136, 156 (Aufwertung Bachstraße),</p>

		<p>3.2 Altlastenverdachtsflächen</p> <p>In den räumlichen Bereichen des städtebaulichen Konzepts sind nach Kenntnisstand des Amtes mehrere Flächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), Stand 14. April 2011 aufgeführt. Diese im Altlastenverdacht stehenden Flächen sind in gebotener Weise zu berücksichtigen. Besonders im Bereich der alten und neuen Berghalde und des ehemaligen Bergwerksgelände liegen großflächig Altlasten vor. Dies ist insbesondere beim Umgang mit Bodenaushub und bei der Niederschlagswasserbeseitigung zu beachten. Ggf. ist das Gesundheitsamt bzgl. des Pfades Boden-Mensch zu beteiligen.</p> <p>3.3 Abwasserentsorgung</p> <p>3.3.1 Häusliches Schmutzwasser Sämtliche Bauvorhaben sind vor Bezug an die zentrale Abwasseranlage anzuschließen.</p> <p>3.3.2 Industrieabwasser Einleitungen von nicht hausabwasserähnlichen Abwässern aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie aus sonstigen privaten, kommunalen und gewerblichen Einrichtungen in öffentliche Abwasseranlagen dürfen nur unter Einhaltung der Bestimmungen der jeweiligen Entwässerungssatzungen erfolgen. Weiterhin ist zu prüfen, ob für derartige Einleitungen zusätzlich eine Genehmigungspflicht nach § 58 WHG besteht. Die Zustimmung für die vorgenannten Einleitungen ist vorab in jedem Fall beim Betreiber der öffentlichen Abwasseranlage (Gemeinde, Stadt oder Abwasserzweckverband) einzuholen bzw. in Fällen, in denen der § 58 WHG zutrifft, bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen.</p> <p>3.3.3 Niederschlagswasserbeseitigung Das Konzept sieht u.a. die Neugestaltung von Freiflächen und Gebäudeneubauten vor. Wasserwirtschaftliches Ziel ist die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers. Zur Vermeidung von Abflussbeschleunigungen soll Niederschlagswasser möglichst nicht gesammelt und in Oberflächengewässern eingeleitet werden. Daher sollten so wenig Flächen wie möglich versiegelt werden. Daher sollte unverschmutztes Niederschlagswasser nach Möglichkeit vor Ort versickert werden. Priorität hat dabei nach § 3 Abs. 1 NWFreiV eine flächenhafte Versickerung über eine geeignete, bewachsene Oberbodenschicht. Erst wenn dies nicht möglich ist, kann eine Versickerung nach Vorreinigung über Versickerungsanlagen erfolgen (§ 3 Abs. 2 NWFreiV). Anlagen zur Beseitigung von gesammeltem Niederschlagswassers bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Genehmigungsfreiheit besteht, sofern die Voraussetzungen des Gemeingebrauchs nach § 25 WHG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 2 BayWG mit TREN OG und bei Einleitung in das Grundwasser (Versickerung) die Voraussetzungen der Erlaubnisfreien Benutzung im Sinne der NWFreiV mit</p>	<p>140, 160 (Stadelbach). Weitergehende Planungen werden im Zuge der Bauleitplanung bzw. Landschaftsplanung berücksichtigt.</p> <p>Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem (ABuDIS 2.5)</p> <p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Das Ziel, das Niederschlagswasser, naturnah zu bewirtschaften, wird in das Handlungskonzept übernommen: auf Seite 127, wird unter „Handlungsfeld strukturellfunktionale Entwicklung“, zweiter Anstrich ergänzt: sowie naturnahe Bewirtschaftung von Niederschlagswasser.</p> <p>Eine konkrete Umsetzung bleibt hierbei der Bauleitplanung und den Einzelvorhaben vorbehalten.</p>
--	--	--	---

		<p>TRENGW erfüllt sind. Die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser über Altlasten, Altlastenverdachtsflächen oder Auffüllungen bedarf immer einer wasserrechtlichen Erlaubnis.</p> <p>Wenig frequentierten Verkehrsflächen wie Spiel- oder Anliegerstraßen, Grundstücks- und Garagenzufahrten, Park- und Stellplätze sind in unversiegelter Form z. B. Schotterrasen, wassergebundene Decke, Pflaster nur mit Rasenfuge, Rasengittersteine, durchlässigem Verbundsteinpflaster auszuführen.</p> <p>4 ZUSAMMENFASSUNG</p> <p>Unter Beachtung unserer Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen das vorliegende städtebauliche Entwicklungskonzept.</p> <p>..“</p>	
12	<p>Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern Balanstr.55-59 81541 München</p> <p>Schreiben Vom 25.09.2015</p>	<p>....</p> <p>Es ist ausdrücklich zu begrüßen und zu befürworten, dass der Markt Peißenberg vor dem Hintergrund der Umstellung auf das das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ eine Neubewertung des städtebaulichen Handlungsbedarfs vornimmt und sein städtebauliches Entwicklungskonzept fort-schreiben möchte. Der große Vorteil bei der Aufstellung städtebaulicher Entwicklungskonzepte besteht darin, dass es sich nicht auf städtebauliche Fragen beschränkt, sondern im Zusammenspiel mit einem integrierten Handlungskonzept eine umfassende Bewertung des Handlungsbedarfs vornimmt.</p> <p>Im Interesse der gewerblichen Wirtschaft regen wir an, bei der weiteren Ausarbeitung die Branchenstruktur und den Unternehmensbesatz im Gemeindegebiet zu analysieren und eine Bewertung der Standortbedingungen vorzunehmen. Hierfür sollten die Unternehmen intensiv in den weiteren Beteiligungsprozess eingebunden werden.</p> <p>Ziel sollte es dabei sein, die Anforderungen und die Erwartungen der gewerblichen Wirtschaft an die zukünftige Entwicklung der Marktgemeinde zu ermitteln und in das städtebauliche Entwicklungskonzept einzubringen. Insbesondere sollten Fragen wie der zu erwartende Bedarf an gewerblichen Bauflächen, der Verkehrsanbindung oder auch Fragen des Umgangs mit Werbeanlagen diskutiert werden.</p> <p>Darüber hinaus empfehlen wir, die ortsansässigen Unternehmen über die Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Stadtumbau West“ zu informieren und sie gegebenenfalls auch über die Konsequenzen einer förmlichen Festlegung eines Stadtumbaugebietes aufzuklären.</p> <p>Gerne bringen wir uns in den weiteren Prozess zur Ausarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ein und stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>....“</p>	<p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine allgemeine Übersicht über die Branchenstruktur war im Entwurf bereits enthalten (Seiten 81 bis 86). Mit Blick auf eine vertiefte Betrachtung wird im Maßnahmenkonzept im Zuge des empfohlenen Aufbaus / der Weiterentwicklung eines gesamtörtlichen Marketings, als entsprechende Grundlage eine vertiefte Untersuchung der lokalen Ökonomie mit Vorgeslagen. Dabei sollen zugleich weitergehende Schritte zur praktischen Umsetzung und Begleitung (incl. Gewerbe, Kultur und Tourismus) für Peißenberg vorbereitet werden.</p>
13	<p>Handwerkskammer für München und Oberbayern Abteilung 1.2 Postfach 340138 80098 München</p> <p>Schreiben vom 15.09.2015</p>	<p>....</p> <p>Im Marktgemeindegebiet sind mehr als 200 Handwerksbetriebe niedergelassen, die über das gesamte Gebiet mit seinen Ortsteilen verteilt sind, insbesondere aber den Ortskern prägen. Diese Tatsache sollte sowohl bei der geplanten Umgestaltung des Ortskerns aber auch bei der Flächennutzungsplanung mit ihrer langfristigen Entwicklungsperspektive eine entsprechende Berücksichtigung finden.</p> <p>....“</p>	<p>Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Im Sinne der aktuell von der Politik verfolgten Absicht, den Ortskern aufzuwerten, kommt insbesondere dem Handwerk eine stabilisierende Funktion zu. Die in der Regel familiengeführten Betriebe, zumeist am historisch gewachsenen Standort im Ortskern, fungieren als Arbeitgeber und Ausbilder der Jugend vor Ort und sichern mit Dienstleistungen und Waren eine wohnortnahe Versorgung. Durch ihre Standortverbundenheit sind Handwerksbetriebe für Städte und Gemeinden ein zuverlässiger Partner, der auch in Krisenzeiten seinen Standort nicht verlässt, mit seinen wirtschaftlichen Aktivitäten und dem Bereitstellen von Produkten vor Ort Verkehre vermeidet und dadurch nicht zuletzt auch einen wichtigen Beitrag für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen leistet.</p> <p>Zur Erfüllung dieser Funktion in den Städten und Gemeinden nimmt aus der Perspektive kleiner und mittelständischer Handwerksbetriebe vor allem die Planungssicherheit hinsichtlich des Betriebsstandortes einen besonderen Stellenwert ein. Dementsprechend sollten in Gemeinden grundsätzlich Voraussetzungen geschaffen werden, die Nutzungsmischungen von Wohnen und Gewerbe zulassen, ohne dabei die gewerbliche Nutzung zugunsten des Wohnens in ihrem bestehen und ihren Entwicklungsmöglichkeiten zurückzustellen.</p> <p>Dabei ist die Sicherung bestehender und die Ausweisung neuer Misch- bzw. Dorfgebietsflächen nach §6 bzw. 5 BauNVO wünschenswert, deren weitere Entwicklung in der Praxis im Sinne der typischen Eigenart eines gleichwertigen und gleichgewichteten Nebeneinanders von Wohnen und nichtstörenden Gewerbe erfolgen sollte. Andererseits sollte im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen auch berücksichtigt werden, dass nicht nur die Erreichbarkeit von jeglichen Betrieben vor Ort mittels Verkehrswegen gewährleistet ist, sondern ebenso eine ausreichende Zahl an Parkflächen am Betriebsstandort zur Verfügung stehen. Vor allem für Betriebe, die den Vertrieb und den Verkauf ihrer Produkte (u.a. Lebensmittelhandwerke) auch im Handel tätig sind, ist für erfolgreiches Wirtschaften die Erreichbarkeit des Ladengeschäftes durch die Kunden zwingend erforderlich.</p> <p>..“</p>	
14	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Dr.-Johann-Maier-Straße 4 93049 Regensburg		
15	Kreishandwerkerschaft Oberland Kerschensteinerstraße 3 82362 Weilheim	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde.
16	Gemeinde Wessobrunn Zöpfstraße 1 82405 Wessobrunn	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde.
17	Gemeinde Böbing Kirchstraße 22 82389 Böbing	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde.
18	Gemeinde Oberhausen	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde.

	Schulstr. 1 82386 Oberhausen		lungnahme abgegeben wurde.
19	Gemeinde Hohenpeißenberg Blumenstraße 2 82383 Hohenpeißenberg	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde.
20	Gemeinde Polling Kirchplatz 11 82398 Polling	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde.
21	Gemeinde Huglfing Hauptstr. 32 82386 Huglfing	„... Die Gemeinde Huglfing hat zu dem übersandten Entwurf keine Anmerkung vorzubringen. ...“	Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.
22	Markt Peißenberg Liegenschafts- verwaltung Hauptstraße 77 82380 Peißenberg	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.
23	Kommunal- unternehmen Gemeindewerke Peißenberg Hauptstraße 77 82380 Peißenberg	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Die Ausführungen werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Zur Abwägung:

1.

Der Marktgemeinderat nimmt die im Zuge der Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB (05.08. – 29.09.2015) sowie der Bürgerinnen und Bürger bzw. Betroffenen gem. § 137 BauGB 16.09.2015 - 12.10.2015), eiegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Juli 2015), zur Kenntnis. Die Abwägung erfolgte gem. den im Sachverhalt aufgeführten Vorschlägen der Verwaltung.

2.

Die Bürgerinnen und Bürger bzw. Betroffenen erhielten bereits frühzeitig Gelegenheit zur Beteiligung und Mitwirkung, besonders sei auf die Bürgerwerkstatt am 16.07.2014, die Bürgerversammlung am 09.10.2014, sowie eine weitere Bürgerwerkstatt am 24.07.2015 hingewiesen. Die Beiträge wurden soweit als fachlich und verfahrensbezogen integrierbar entsprechend bereits berücksichtigt.

3.

Den von der Verwaltung vorgelegten und im Zuge der Abwägung erforderlichen Ergänzungen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Integriertem Handlungskonzept wird zugestimmt. Die Ergänzungen werden Teil des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept:

1.

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Integriertem Handlungskonzept für den Markt Peißenberg, Stand 22.10.2015, zur Kenntnis. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

2.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept mit Integriertem Handlungskonzept, Stand 22.10.2015, formuliert Grundzüge der weiteren Entwicklung, insbesondere im Bereich der städtebaulichen Erneuerung und der Städtebauförderung. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes gemäß § 171 b BauGB für den räumlichen Bereich II Tiefstollen, alte und neue Bergehalde, sowie eine Beschlussvorlage zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes gemäß § 142 BauGB für den Bereich I Dorf vorzubereiten und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

3.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auf der Grundlage des Ergebnisses des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Integriertem Handlungskonzept für den Markt Peißenberg, Stand 22.10.2015, zu den einzelnen im Integrierten Handlungskonzept enthaltenen Maßnahmenvorschlägen zu gegebener Zeit einzelne Projektbeschlüsse vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

23:0

Zu TOP 7: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 7.1: Radwegverbindung Peißenberg-Oberhausen; Grundsatzentscheidung

Im Zuge einer Projektarbeit im Masterstudiengang Verkehrsinfrastrukturmanagement der Technischen Universität Stuttgart wurde dem MGR Peißenberg und dem Gemeinderat Oberhausen in der Juli Sitzung durch Studierende verschiedene Varianten einer möglichen Radwegverbindung zwischen Peißenberg und Oberhausen aufgezeigt, siehe Anhang.

Für jede Route wurde dabei eine Einzelbetrachtung und Bewertung incl. einer Kostenschätzung durchgeführt.

Zusammengefasst scheiden nach Auffassung der Studierenden die Varianten 2 bzw. 2.1 und 3+ als mögliche Neubaurouten aus:

- Die Variante 2 bzw. 2.1 weist den größten Eingriff in die Umwelt auf, da die Trasse in Teilbereichen durch ein ausgewiesenes FFH Gebiet, ein kartiertes Biotop und über was-sergesättigte und dadurch sumpftartige weiche Böden gebaut werden müsste.
- Die Variante 3+ scheidet aus, da sie als Erschließungsfunktion der hauptsächlich zu verbindenden Einrichtungen in Peißenberg wie Schulen und Freizeitanlagen für die Be-wohner von Oberhausen nicht in Frage kommt.

Von den Studierenden wurde nunmehr die Route 1 entlang der Kreisstraße favorisiert, da sie Naturschutzbelange am wenigsten beeinträchtigt, am besten einsehbar ist und die kürzeste Verbindung darstellt.

Mittlerweile wurde das Ingenieurbüro Buchner aus Dießen von der Gemeinde Oberhausen für eine Kostenschätzung und Vermessung dieser Trasse beauftragt. Für einen 2,50m breiten Radweg mit beidseitigem Bankett von 0,5m wurden hierfür rund 1,0 Mio. Euro brutto ohne Ne-benkosten und Grunderwerb ermittelt.

Nach Auskunft der Gemeinde Oberhausen ist ein Radweg entlang der Kreisstraße bereits seit Jahrzehnten im Gespräch, ist aber an den anliegenden Grundstücksbesitzern gescheitert.

Demzufolge scheint eine Realisierung dieser Lösung angesichts der Kosten (Bau und Grund-erwerb) und der Grundstücksverhältnisse in absehbarer Zeit nicht möglich.

Somit verbliebe als einzige Alternative die Variante 3, welche über bereits bestehende landwirt-schaftliche Wege an der Kläranlage Oberhausen vorbei zur Ammer und über eine neu zu bau-ende Brücke auf den Wirtschaftsweg entlang der Ammer nach Peißenberg führt.

An Kosten fallen bei dieser Route inklusive dem Brückenbauwerk knapp 300.000 € brutto an.

Vom Gemeinderat ist nun zu beschließen, ob der Neubau einer Radwegverbindung von Pei-ßenberg nach Oberhausen weiter verfolgt werden soll und wenn ja, mit welcher Variante.

Beschlussvorschlag der Verwaltung :

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberhausen die Umset-zung der Variante 3 zu verfolgen. Hierzu soll eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ange-strebt und weitere Fördermöglichkeiten (Leader, interkommunales Städteprogramm, o.ä.) abge-fragt werden.

Der Vorgang ist dem Gemeinderat anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberhausen die Umset-zung der Variante 3 zu verfolgen. Hierzu soll eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ange-strebt und weitere Fördermöglichkeiten (Leader, interkommunales Städteprogramm, o.ä.) abge-fragt werden.

Der Vorgang wird dem Gemeinderat anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberhausen die Umset-zung der Variante 3 zu verfolgen. Hierzu soll eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ange-strebt und weitere Förderungsmöglichkeiten (Leader, interkommunales Städteprogramm, o.ä.) abgefragt werden.

Der Vorgang ist dem Gemeinderat anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

22:1

Zu TOP 7.2: Vollzug des BauGB; Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße" (Lagerhalle Bauhof)

Sachverhalt:

Der gemeindliche Bauhof benötigt dringend eine weitere Lagerfläche und eine Lagerhalle für Bau- und Aushubmaterial. Die jetzt genutzten Flächen (z. B. an der Kläranlage) sind bereits belegt. Hierfür würde sich eine Teilfläche des südlich an den Bebauungsplan für das „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ angrenzenden Grundstücks Fl.Nr. 3190/126 der Gemarkung Peißenberg eignen.

Die Fläche ist nach Ansicht des Landratsamtes Weilheim-Schongau jedoch dem Außenbereich zuzuordnen. Um die für eine Bebauung erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist eine Änderung bzw. Erweiterung des o. g. Bebauungsplanes erforderlich.

Mit dem bestehenden Bebauungsplan wurden nach Ansicht der Verwaltung jedoch bereits die höchstmöglichen Immissionswerte festgesetzt. Durch die Ansiedlung der Lagerfläche entstehen weitere Emissionen, die insbesondere auf die vorhandene Wohnbebauung an der Hochreuther Straße wirken können.

Es wird daher vorgeschlagen, vor der Fassung eines Änderungsbeschlusses eine schallschutztechnische Untersuchung zu veranlassen, ob und wie sich das geplante Vorhaben in die vorhandene Bebauung einfügen lassen könnte und erst nach einer positiven Prüfung eine vorhabenbezogene, genau auf die gewünschte weitere Nutzung planerisch angepasste, Änderung zu beschließen. Hierdurch ließe sich der Verwaltungsaufwand reduzieren und die Planung mit den Fachbehörden besser abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Vor der Einleitung eines Änderungsverfahrens sollen die Rahmenbedingungen durch ein schallschutztechnisches Gutachten und ggf. durch Abstimmung mit den Fachbehörden geprüft werden. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat dann zur Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Vor der Einleitung eines Änderungsverfahrens sollen die Rahmenbedingungen durch ein schallschutztechnisches Gutachten und ggf. durch Abstimmung mit den Fachbehörden geprüft werden. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat dann zur Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

23 : 0

Zu TOP 8: Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 8.1: Namensgebung für das Gebäude Schongauer Straße 2

Sachverhalt:

Im Juli wurde im Marktgemeinderat beschlossen, dass die Bevölkerung von Peißenberg, einen Namen für das Gebäude an der Schongauer Straße 2, vorschlagen soll. Die Vorschläge wurden im Rathaus gesammelt.

Eingegangene Vorschläge:

Peter Wolf: „s´Peissenberg-Haus“

Andreas Scherer: „Buchstabenlager“, „Buchstabenlagerhaus“, „Feierabendhaus“

Martin Lehner: „BÜMAVO“ (Bücherei, Marktarchiv, Volkshochschule)

Erich Gehmann: „Denk-Saal“, „Rotes-Rasp-Haus“

Philatelisten: „Philo“, „Phila“, „Philola“ (Kürzel von Vereinen und kult. Einrichtungen, die im ehemalige „Rasp-Haus“ untergebracht sind. Philatelie, Philologie, Philosophie, Philharmonie)

Weitere Vorschläge der Philatelisten: „Haus der Vereine“ (HDV), „Kultur-Vereins-Haus“ (KVH), „Kultur-Haus“ (KH), „Volksvereinsheim“ (VVH), „casa cultura“, „villa cultus“, „multi-culti-casa“, „multi cultura“

Dr. Sabine Vetter: „Buntes Haus“

Dr. Ernst Frohnheiser: „Max-Biller-Haus“

Max Biller und Werner Hoyer: „Kulturzentrum“

Theobald Tafertshofer: „Sepp-Pfleger-Haus“

Anita-Augspurg-Haus

Der Marktgemeinderat hat zu entscheiden, wie das Gebäude künftig heißen soll.

Im Ausschuss:

Die Vorsitzende teilt mit, dass die vhs noch die Vorschläge „Bildungshaus“ oder „Bildungszentrum“ eingebracht hat. Außerdem rät die vhs davon ab, einen kreativen Namen zu verwenden bzw. das Haus nach einer Person zu benennen.

Zunächst wurden die Vorschläge diskutiert. Hierbei kristallisierte sich heraus, dass die Namen Bildung / Kultur / Moosleite wohl am geeignetsten wären. Herr MGR Halbritter war der Meinung, dass nach dem Bau des Juze/Bürgerhauses ein gemeinsamer Namen für diesen Bereich gefunden werden sollte und derzeit keine Namensgebung für das einzelne Haus erfolgen sollte. Herr MGR Uli Mach schloss sich diesem Vorschlag an und regte an, dass die einzelnen Räumlichkeiten dann Namen erhalten könnten, wie dies z.B. auch bei Hörsälen üblich sei. Dies könnten dann auch Personen sein. Herr MGR Dr. Geldsetzer fügte hinzu, dass bei solchen Benennungen üblicher Weise nur Namen von verstorbenen Personen in Frage kommen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Eine Namensgebung erfolgt für das Gebäude Schongauer Straße 2 erfolgt derzeit nicht. Der Marktgemeinderat wird nach der Fertigstellung des Gebäudes Juze/Bürgerhaus einen Namen für den gesamten Platz bestimmen. Die einzelnen Räumlichkeiten sollen dann ebenfalls Namen erhalten.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Beschluss:

Eine Namensgebung erfolgt für das Gebäude Schongauer Straße 2 erfolgt derzeit nicht. Der Marktgemeinderat wird nach der Fertigstellung des Gebäudes Juze/Bürgerhaus einen Namen für den gesamten Platz bestimmen. Die einzelnen Räumlichkeiten sollen dann ebenfalls Namen erhalten.

Abstimmungsergebnis:

23 : 0

Zu TOP 8.2: Antrag des Asylunterstützerkreises auf Bezuschussung eines Internetcafés

Sachverhalt:

Am 24.09.2015 wurde über Ruth Kroll folgender ANTRAG auf Bezuschussung des INTERNET-CAFÉS Peißenberg betrieben durch den Unterstützerkreis Asyl Peißenberg gestellt:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Vanni, sehr geehrte Marktgemeinderäte und Marktgemeinderätinnen, ich möchte Sie bitten, das neu eröffnete wöchentliche **Internetcafé** für Asylbewerber in Peißenberg, Alte Kohlenwä-sche 13 (Gebäude Firma Primacon) mit monatlich **100,-€** zu **bezuschussen**.

Begründung: etwa nur die Hälfte aller Peißenberger Asylbewerber verfügt über einen Internetanschluss, und es werden voraussichtlich noch wesentlich mehr werden. Wie wichtig so ein Internetzugang - egal ob per handy oder Computer - für Asylsuchende ist, wissen wir inzwischen alle und es gibt nur noch Diskussionen darüber: *„wie machen wir es möglich und mit wem ermöglichen wir es?“* Julian Wagener von der Firma Bergwerk.13 ist uns entgegen gekommen und hat angeboten, uns wöchentlich für eine begrenzte Zeit seine Räume zur Verfügung zu stellen. Bis wir eine geregelte Bezuschussung auf die Beine gestellt haben, wird er das kostenfrei machen - allerdings nicht allzu lange. Ich habe meinerseits Computerspenden und Zubehör organisiert und transportiert; und seit September 2015 öffne ich wöchentlich donnerstags für je zwei Stunden dieses Internetcafé. Dort kann kostenfrei Kontakt zur Familie aufgenommen werden, Email-Adressen eingerichtet, Arbeitsmöglichkeiten gecheckt werden und und und... Für Handys sind diese zwei Stunden das WiFi ebenfalls kostenlos nutzbar. Julian Wagener und sein Team unterstützen uns mit ihrem Fachwissen und stellen einen Raum mit freiem Internetanschluss zur Verfügung. So ermöglichen sie uns einen reibungslosen Ablauf des wöchentlich stattfindenden Internetcafés. **100,-€ monatlich** für die Raummiete sind ein fairer, uns entgegenkommender Betrag. Ich bitte Sie alle sehr herzlich, mein / unser völlig ehrenamtliches Engagement zu befürworten und diese monatliche Zahlung von 100,-€ zu übernehmen.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Ruth Kroll - Asylbegleitung Peißenberg“

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, für die bisher kein Betrag in den Haushalt eingestellt ist.

Der Asylunterstützerkreis hat in einem weiteren Schreiben vom 06.10.2015 gebeten, dass sich der Markt Peißenberg an den Kosten der Broschüre für „Asyl im Oberland“ mit 16 Cent pro Broschüre beteiligt.

Folgende Unterstützung des Marktes Peißenberg kommt dem Unterstützerkreis bereits zu Gute:

- Unentgeltliche zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Deutschkurse, Aufbewahrungsmöglichkeiten für Kleidung u.a.
- Abrechnung bzw. Zuschussanträge für ehrenamtliche Deutschkurse
- Unentgeltliche Abgabe von Fundfahrrädern
- Übernahme Personalkosten für Koordinationsstelle im Rathaus

Diese Unterstützung ist freiwillig, da für die Asylsuchenden der Landkreis Weilheim-Schongau – und nicht die Kommunen – zuständig sind. Wir erhalten für diese Maßnahmen keinerlei finanziellen Ausgleich. Allerdings ist die Unterstützung notwendig, da wir vor Ort die Integration fördern sollten und der Asylunterstützerkreis hieran ehrenamtlich einen sehr großen Anteil trägt.

Die Landrätin hat zugesagt, aufgrund der Dringlichkeit der Asylproblematik kurzfristig einen „Asylgipfel“ anzuberaumen, in dem neben den Unterbringungsmöglichkeiten auch praktische Unterstützungsmaßnahmen besprochen werden sollen. Vielleicht gelingt es auf diesem „Asylgipfel“ eine einvernehmliche Regelung zu finden, welche Unterstützung für welche Maßnahmen künftig der Landkreis übernimmt und welche Unterstützung finanzieller Art die einzelnen Kommunen leisten werden. Ein solches Ergebnis wäre wünschenswert, damit die Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und der Flüchtlinge in den Kommunen ähnlich gehandhabt wird.

Im Ausschuss:

Die Vorsitzende teilt mit, dass am 09.10.2015 ein Gespräch mit den Hauptverantwortlichen des Asylunterstützerkreises stattgefunden hat. Herr MGR Fischer war mit anwesend und Herr MGR Reichhart habe vorher mit ihr telefoniert.

Der Asylunterstützerkreis befürwortet den Beschlussvorschlag und würde ein Budget für 2016 begrüßen.

Die Betreuung weiterer 180 Flüchtlinge werde für den Asylkreis eine schwierige, aber machbare Aufgabe, allerdings müsste eine sich der Asylkreis noch Gedanken machen, welche Unterstützung er von einer Koordinationsstelle erwartet. Herr Pfarrer Mogk wird hierfür ein Profil erarbeiten und vermutet, dass eine 400 EUR Kraft dafür notwendig wäre. Er wird dies dann der Verwaltung zukommen lassen. Die Vorsitzende hat dem Asylkreis klar gemacht, dass eine Anstellung über den Markt nicht erfolgen soll, sondern diese – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – nur bezuschusst werden kann. Wenn das „Profil“ vorliegt, werde zunächst abgeklärt, welche Tätigkeiten Frau Knoller davon übernehmen kann.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Marktgemeinderat wird in der Haushaltssitzung entscheiden, ob und in welcher Höhe für das Jahr 2016 ein Betrag für „Aktivitäten“ des Asylunterstützerkrieses eingestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat wird in der Haushaltssitzung entscheiden, ob und in welcher Höhe für das Jahr 2016 ein Betrag für „Aktivitäten“ des Asylunterstützerkrieses eingestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

23 : 0

Zu TOP 8.3: Grundsatzentscheidung über weiteres Vorgehen "Gewerbegebiet OST"

Sachverhalt:

In der Sitzung am 22.10.2014 hat der Marktgemeinderat dann folgenden Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit Unterstützung der Kanzlei Becker Büttner Held (München) zu prüfen, ob die Belastung der einzelnen Grundstückseigentümer durch eine Flurbereinigung nach § 190 BauGB gemindert werden kann. Hierzu sind vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (§§ 165 ff. BauGB) auszuarbeiten. Die unterschiedlichen Handlungsvarianten sollen in Gesprächen mit den Grundstückseigentümern ausgelotet werden. Es wird festgelegt, dass die Korrespondenzen und Verhandlungen in dieser Angelegenheit ausschließlich über die anwaltschaftlichen Vertretungen geführt werden. Sofern eine Einigung nicht zu erzielen ist, soll der Weg der Unternehmensflurbereinigung in Verbindung mit einer städtebaulichen Entwicklungssatzung vertiefend geprüft werden. Die hierfür notwendigen Schritte sind einzuleiten.

Entsprechend diesem Beschluss wurde mit der Untersuchung begonnen.

Der Besprechungstermin mit den Grundeigentümer, RAten, BGM, Fraktionen und Verwaltung fand am 22.01.2015 statt. Hr. Dr. Reicherzer (bbh) zeigte in einer Präsentation u.a. die Tauschflächen etc. auf.

Am 12. Februar erhielten wir Schreiben von Labbè & Partner (RA Seitz) an bbh (RA Reicherzer) mit folgendem Forderungskatalog: keine Enteignung der Grundbesitzer, Reduzierung der Gewerbeflächen auf 6 ha, Ersatzflächen, Erschließungskosten usw.

Am 27. März teilte unser Rechtsanwalt der Gegenseite mit, dass der Markt keine Enteignung anstrebt und mit einer Beschränkung auf 9,3 ha (bis zum Weg) einverstanden sei; es wurden verschiedene Varianten der Vermarktung bzw. des Tausches ebenso angeboten wie entgegenkommende Abrechnungsmöglichkeiten der Erschließungskosten

Am 07. April forderte Rechtsanwalt Seitz, dass die Verhandlungen nur weitergeführt werden, wenn der MGR den Beschluss vom 22.10.2014 aufhebt; er teilt mit, dass 9,3 ha gehen, wenn ausreichend Ersatzflächen angeboten würden..

Am 22.04.2015 fasste der MGR einstimmig folgenden Beschluss:

„Sofern es zu einer Einigung zwischen Gemeinde und den betroffenen Grundstückseigentümer kommt, verzichtet die Gemeinde auf die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Solange hierfür Verhandlungen geführt werden, wird das Instrument einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nicht weiter verfolgt.“

Am 23. April erhielt RA Seitz ein Schreiben mit einer Liste sämtlicher Ersatzflächen sowie dem Beschluss des MGR vom 22.04.2015

Am 11. Juni fragte RA Dr. Reicherzer auf Bitten der Vorsitzenden bei RA Seitz nach, wann ein Terminvorschlag für die nächste Besprechung erfolgen wird.

Weder auf das Schreiben vom 23.04. noch auf die Nachfrage vom 11.06. erhielten wir eine Antwort.

Am 10. Juli hat sich die Vorsitzende telefonisch direkt mit RA Seitz in Verbindung gesetzt. Auf Nachfrage teilte er mit, dass die angebotenen Flächen den Landwirten nicht zusagen. Er sagte zu den Sachverhalt innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen.

Da diese Zusage nicht eingehalten wurde, hat sich die Vorsitzende mit einem Schreiben am 24. Juli direkt an die Landwirte gewandt und zu einem Gespräch am 12.08.2015 eingeladen.

Zu diesem Gespräch erschien niemand; Herr RA Seitz teilt dann in einem Schreiben 10. August, im Rathaus angekommen am 14. Aug. mit, dass die Landwirte mit den angebotenen Flächen nicht einverstanden seien. Einem Tausch werde nur mit Flächen zwischen Kreisel und Schule zugestimmt.

Diese Flächen sind nicht im Eigentum der Gemeinde

Seitens der Verwaltung und der Vorsitzenden wurde mit den Eigentümern dieser Flächen erneut Kontakt aufgenommen. Einer der betroffenen Eigentümer teilte Frau Vanni persönlich mit, dass er in den nächsten Jahren keine Flächen verkaufen wird.

Es sind nun alle möglichen Varianten besprochen und sämtliche Möglichkeiten der Verhandlungen ausgeschöpft. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, die Grundstücksverhandlungen sind gescheitert.

Der Marktgemeinderat muss nun über das weitere Vorgehen entscheiden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Beschluss vom 22.04.2015 wird aufgehoben und der Beschluss vom 22.10.2014 wird umgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Prüfung für die Unternehmensflurbereinigung nach § 190 BauGB in Verbindung mit einer städtebaulichen Entwicklungssatzung fortzusetzen. Nachdem ein Gespräch mit dem Amt für landwirtschaftliche Entwicklung bereits geführt wurde, ist nun mit dem Landratsamt abzuklären, ob es einer derartigen Maßnahme zustimmt.

Im Ausschuss:

Der Ausschuss ist sich einig, dass die Verhandlungen gescheitert sind.

Die Vorsitzende macht noch einmal deutlich, dass nun die Entscheidung getroffen werden muss, ob das Gewerbegebiet mit gesetzlichen Mitteln durchgesetzt werden soll. Die Verwaltung werde nur dann mit dem Landratsamt sprechen, wenn sich der Gemeinderat einig ist, dass bei einem „Ja“ des Landratsamtes das Gewerbegebiet mit einer Unternehmensflurbereinigung umgesetzt wird. Sie selbst ist überzeugt, dass dieses Gewerbegebiet dringend notwendig ist und auch nur an dieser Stelle umgesetzt werden kann.

Herr MGR Barnsteiner ist der Ansicht, dass dieses Gebiet nicht gegen den Willen der Landwirte umgesetzt werden soll, da dies zeitlich zu lange dauern und viel Unfrieden bringen wird. Er schlägt vor, stattdessen das Gebiet zwischen B472 und der Straße nach Weilheim erneut zu prüfen und zu verhandeln.

Frau MGR Bauer schlägt vor, zweigleisig zu fahren. Dies ist nach Ansicht von MGR Barnsteiner und der Verwaltung nicht möglich, da dann dem LRA nicht zu begründen ist, warum der derzeitige Standort der einzig mögliche ist.

Herr MGR Halbritter ist der Ansicht, dass nun umgesetzt werden muss, damit der Markt auch bei künftigen Verhandlungen eine starke Position hat; er fühle sich von den Landwirten „verschaukelt“; auch werde dieses Gewerbegebiet benötigt.

Alle sind sich einig, dass in der Gemeinderatssitzung eine endgültige Entscheidung zu treffen ist.

Beschluss des Ausschusses:

Die Angelegenheit wird in den Fraktionen besprochen. Eine Entscheidung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Im Plenum:

Während des Sachvortrages verlassen die Fraktionssprecher MGR Wurzinger, MGR Rießenberger und MGR Hoyer zusammen mit einem der anwesenden Besucher für ca. 3 Minuten den Sitzungssaal. Nachdem sie wieder zurückgekommen sind, stellt Herr MGR Wurzinger folgenden

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Abstimmungsergebnis:

23 : 0

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20.00 Uhr. Um 20.10 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr MGR Hoyer stellt im Namen der Fraktionssprecher

folgenden Antrag:

Aufgrund der Aussagen einiger Landwirte, die erst noch geprüft werden müssen sowie einer um 16.59 Uhr eingegangenen Email eines Betroffenen, die ebenfalls erst geprüft werden muss, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Tagesordnungspunkt in zwei Monaten wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Bis dahin sollen Gespräche mit den Landwirten geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

21 : 2

Zu TOP 9: Kennnisgaben

9.1 Beurteilung der Verkehrssicherheit in Peißenberg

Von der Fraktion CSU/Partielse wurde ein Antrag auf Beurteilung der Verkehrssicherheit in Peißenberg, aufgeteilt in mehrere Teilbereiche, gestellt. Hierzu hat mit dem Fraktionssprecher bereits ein persönliches Gespräch stattgefunden. Es wird versucht, diesen Antrag bis zur November-sitzung des Markt-gemeinderates vorzubereiten. Sollten die hierzu erforderlichen Stellungnahmen der Polizei und evtl. der Fachbehörden jedoch nicht eingehen, ist die Behandlung erst im Dezember möglich.

9.2 Einführung von Schutzstreifen zur Verringerung der Geschwindigkeit

Hr. Dr. Geldsetzer: Nachgang zur Bürgerversammlung über Schutzstreifen auf der Fahrbahn bittet die Aussage von Frau Vanni klar zu stellen, dass nicht nur der Gemeinderat sondern auch die 1. Bürgermeisterin für die Einführung der Schutzstreifen zur Verringerung der Geschwindigkeit und optische Verengung der Fahrbahn gestimmt hat. Die 1. Bürgermeisterin führt aus, dass sie die Schutzstreifen nach wie vor als richtig und sinnvoll ansieht.

9.3 Nachfragen aus der Bürgerversammlung; Parksituation an den Schutzstreifen

Hr. Wurzinger konkretisiert die Nachfragen aus der Bürgerversammlung und bittet die Verwaltung, die Fragen zur Parksituation (Verbote, Parkmöglichkeiten) an den Schutzstreifen an der Schongauer- und Böbinger Straße (wann/wie kann geparkt werden). Hierzu wird Bezug genommen auf den Beschluss des Markt-gemeinderates zur Einführung der Schutzstreifen vom 23.07.2009, mit welchem im Sachverhalt durch die Verwaltung klar darauf hingewiesen wurde,

dass zusätzlich zu den Schutzstreifen auf der gesamten Länge ein Haltverbot gilt und dieses mit Zeichen 283 StVO anzuordnen wäre. Diese Beschilderung ist mit der Novellierung der StVO nicht mehr erforderlich, jedoch gilt im Bereich der Schutzstreifen ein Haltverbot weiter (beinhaltet im Zeichen „Leitlinie“). Ob links neben dem Schutzstreifen geparkt werden darf, kann rechtlich nicht eindeutig beantwortet werden.

9.4 Antrag zur Einführung eines Referenten der Feuerwehr

MGR Herr Hosse übergibt einen Antrag der Fraktion CSU/Parteilose zur Einführung eines Referenten für die Feuerwehr. Dieser Antrag wird in der nächsten Sitzung des MGR behandelt.

9.5 Referent für den Seniorenbeirat

MGRin Frau Geldsetzer fragt nach, wann der derzeit nicht ausgeübte Posten des 2. Referenten für den Seniorenbeirat besetzt wird. MGR Herr Hosse hat in der MGR-Sitzung vom 25.06.2015 mitgeteilt, dass es ihm aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist, diesen Posten auszuüben.